



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2024-1262-00026
2095/131-9/2024
Markt Hartmannsdorf, am 23.04.2024

**Gegenstand: Zubau Laubengang und Treppenhaus, Geländeänderung und Umbau
+ Nutzungsänderung Dachgeschoss**
Ansuchen um Baubewilligung
Elisabeth Schnalzer, 8311 Markt Hartmannsdorf
Siegfried Schnalzer, 8311 Markt Hartmannsdorf
GSt. Nr. 6/2 aus EZ 459 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **24.03.2024**, eingelangt am **26.03.2024**, hat/haben **Elisabeth Schnalzer, 8311 Markt Hartmannsdorf** und **Siegfried Schnalzer, 8311 Markt Hartmannsdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau Laubengang und Treppenhaus, Geländeänderung und Umbau + Nutzungsänderung Dachgeschoss** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GSt. Nr. 6/2 aus EZ 459 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 14.05.2024, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pöllau bei Gleisdorf 158, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 23.04.24
Abgenommen am:
Unterschrift:



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2024-1262-00027
2085/131-9/2024
Markt Hartmannsdorf, am 23.04.2024

Gegenstand: Umbau Mistlager, Vorsiloüberdachung, Geländeänderung
Ansuchen um Baubewilligung
Stephan Tunst, 8311 Markt Hartmannsdorf
GSt. Nr. 486 aus EZ 19 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **27.02.2024**, eingelangt am **04.03.2024**, hat/haben **Stephan Tunst, 8311 Markt Hartmannsdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Umbau Mistlager, Vorsiloüberdachung, Geländeänderung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GSt. Nr. 486 aus EZ 19 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 14.05.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pöllau bei Gleisdorf 20, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der



mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 23.04.24
Abgenommen am:
Unterschrift:



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2024-1262-00028
2086/131-9/2024
Markt Hartmannsdorf, am 23.04.2024

Gegenstand: Neubau überdachte Düngerstätte für Wirtschaftsdünger samt geschotteter Zufahrt und geschotterten Vorplätzen sowie Geländerveränderung
Ansuchen um Baubewilligung
Gerald Kowald, 8311 Markt Hartmannsdorf
GSt. Nr. 460, 456 aus EZ 449 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **04.03.2024**, eingelangt am **04.03.2024**, hat/haben **Gerald Kowald, 8311 Markt Hartmannsdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Neubau überdachte Düngerstätte für Wirtschaftsdünger samt geschotteter Zufahrt und geschotterten Vorplätzen sowie Geländerveränderung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GSt. Nr. 460, 456 aus EZ 449 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 14.05.2024, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pöllau bei Gleisdorf 69, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 23.04.24
Abgenommen am:
Unterschrift: